

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

der Rett-Freizeit in Tecklenburg 2024, organisiert durch Rett Deutschland e.V.

Liebe Mitglieder,

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder eine Freizeit anbieten zu können.

Nachdem die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Rett-Freizeit Tecklenburg akzeptiert wurden, werden sie zum Inhalt des Vertrages mit Rett Deutschland e.V. - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom. „TN“ ist die Abkürzung für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin.

### **1. Anmeldung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin**

- 1.1. Die Rett-Freizeit Tecklenburg richtet sich an vom Rett-Syndrom betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft bei Rett Deutschland e.V. notwendig.  
Der Zeitraum, die Kosten und weitere Infos sind der entsprechenden Informationsmail zu entnehmen oder auch unter [www.rett.de/de/Veranstaltungen](http://www.rett.de/de/Veranstaltungen) einzusehen.
- 1.2. Durch die Anmeldung zur Rett-Freizeit Tecklenburg bietet der Anmeldende dem Verein Rett Deutschland e.V. einen verbindlichen Vertragsabschluss an, an welches (Angebot) er mindestens 14 Tage nach Anmeldung gebunden ist. Die Grundlage für dieses Angebot stellt die Informationsmail, der Informationsbrief und die mit dieser Mail versendeten Teilnahmebedingungen dar. Die Teilnahmebedingungen können auch unter <https://www.rett.de/de/Veranstaltungen> heruntergeladen werden.
- 1.3. Der TN (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) kann sich sowohl über den Online-Fragebogen anmelden und dieses an [info@rett.de](mailto:info@rett.de) senden.
- 1.4. Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
- 1.5. Falls es mehr Anmeldungen gibt als verfügbare Plätze, behält sich Rett Deutschland e.V. vor die verfügbaren Plätze unter allen angemeldeten Personen zu verteilen. Es wird eine kurze Warteliste geführt.
- 1.6. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der TN von Rett Deutschland eine Bestätigung über die Teilnahme erhält. Die TN der Warteliste werden ebenfalls benachrichtigt.

## 2. Bezahlung und Rücktritt durch Rett Deutschland e.V.

- 2.1. Nach Abschluss des Vertrags und der Bestätigung der Teilnahme durch Rett Deutschland e.V. wird die Zahlung des Eigenanteils in Höhe von 490€ unverzüglich oder innerhalb der angegebenen Frist geleistet. Die Bestätigung der Teilnahme kann formlos erfolgen, erfolgt in der Regel aber per E-Mail.
- 2.2. Die Zahlung ist an folgendes Konto zu leisten:  
**Rett Deutschland e.V. Elternhilfe f. Kinder m. Rett-Syndrom**  
**BIC: GENODE51KS1 IBAN: DE56 5209 0000 0042 2178 08**  
**Verwendungszweck: Rett-Ferienfreizeit Tecklenburg 2024**
- 2.3. Falls der Anmeldende die Zahlung nicht gemäß den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten durchführt, hat Rett Deutschland e.V. das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.4. Falls der Anmeldende seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, hat Rett Deutschland das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.5. Sollte Rett Deutschland e.V. erst nach Vertragsabschluss feststellen, dass eine Teilnahme des TN aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen nicht machbar ist, hat Rett Deutschland e.V. das Recht unter der Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.6. Im Falle unvorhersehbarer Umstände oder höherer Gewalt, die die Durchführung der Ferienfreizeit erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen, behält sich der Rett Deutschland e.V. das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Solche Umstände können, sind jedoch nicht darauf beschränkt, Naturkatastrophen, politische Unruhen, Epidemien, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Ereignisse sein. In einem solchen Fall wird der Rett Deutschland e.V. alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, die Teilnehmer so früh wie möglich zu informieren und alternative Lösungen zu prüfen. Im Falle eines Vertragsrücktritts aufgrund dieser Umstände hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung, jedoch wird der Veranstalter bestrebt sein, alternative Regelungen zu finden, sofern dies möglich ist.

### 3. Rücktritt durch den TN vor Freizeitbeginn- Stornobedingungen

- 3.1. Es ist dem TN jederzeit möglich, vor Beginn der Freizeit von der Teilnahme zurückzutreten. Es ist erforderlich, den Rücktritt schriftlich an Justine Jens unter [info@rett.de](mailto:info@rett.de) zu melden.
- 3.2. Tritt der TN von der Freizeit zurück wird der Platz von Rett Deutschland e.V. neu unter allen Anmeldern vergeben.
- 3.3. Falls der Platz nicht durch die Warteliste aufgefüllt werden kann, nimmt Rett Deutschland e.V. sich das Recht Stornogebühren zu erheben:

ab 14 Tage bis zum Freizeitbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Freizeitbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Freizeit:	100 % des Reisepreises.
- 3.4. Der Punkt 3.3. trifft nicht zu, wenn triftige Gründe (wie z.B. Krankheit etc.) vorliegen und der Anmeldende dies dem Veranstalter durch z.B. ein Attest oder geeignete Nachweise glaubhaft macht.
- 3.5. Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Rett Deutschland e.V. überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

### 4. Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht

- 4.1. Der Freizeitleitung der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die (minderjährigen) Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Allergien, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist.
- 4.2. Der Anmeldende verpflichtet sich daher, dem Rett Deutschland e.V. diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Dieses wird von Rett Deutschland e.V. bei Bestätigung der Teilnahme per E-Mail versendet.
- 4.3. Der Veranstalter behält sich vor, den Platz für die Ferienfreizeit unter allen Anmeldenden neu zu vergeben, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.
- 4.4. Eine Betreuung von Intensivpflege (z.B. Tracheostoma) ist unseren ehrenamtlichen Assistenzkräften nicht möglich.

## 5. Beschränkung der Haftung

- 5.1. Die Erziehungsberechtigten des TN sind darüber informiert und damit einverstanden, dass die Betreuung des TN von ehrenamtlichem Betreuungspersonal übernommen wird.
- 5.2. Die Erziehungsberechtigten des TN sind darüber informiert, dass die Freizeit von Ehrenamtlichen organisiert wird.
- 5.3. Die TN und Freizeit-Assistenzkräfte sind über die bestehende Haftpflicht- und Unfallversicherung von Rett Deutschland e.V. abgesichert. Unsere Haftung ist auf diese Versicherungsleistung beschränkt. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.
- 5.4. Der Rett Deutschland e.V. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden an persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden. Die Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter werden angehalten, eigenverantwortlich für die Sicherheit und den Schutz der persönlichen Gegenstände (einschließlich aber nicht beschränkt auf Kleidung, elektronische Geräte, Schmuck und persönliche Wertgegenstände) Sorge zu tragen. Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern, vor der Teilnahme an der Freizeitaktivität eine entsprechende Versicherung abzuschließen, um mögliche Verluste oder Schäden an persönlichem Eigentum abzudecken.
- 5.5. Die persönliche Haftung des Vereins, des Vorstandes, der Leiter und der Freizeit-Assistenzkräfte ist über die Leistung der vorhandenen Versicherung (Vgl. 5.3.) hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also ohne Einschränkung nach §309 Abs. 1 Ziff. 7 BGB auch für den Fall der Fahrlässigkeit.
- 5.6. Falls der TN oder sein gesetzlicher Vertreter für einen Schaden haftbar gemacht wird, der gemäß § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dem Verein, dem Vorstand, dem Leiter oder einer Freizeit-Assistenzkraft angelastet wird, obliegt es dem TN bzw. seinem gesetzlichen Vertreter, den Haftenden von der Haftung zu entbinden. Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann, wenn keine Versicherung den entstandenen Schaden deckt.

## 6. Einnahme von Medikamenten im Regel-, Bedarfs- und/oder Notfall

Wenn der TN während seiner Freizeit medizinisch notwendige Medikamente benötigt, stimmen die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter mit Ihrer Anmeldung folgenden Richtlinien von Rett Deutschland e.V. zu:

- 6.1. Die Medikamente müssen in ungeöffneter Originalverpackung mitgebracht werden. Der Beipackzettel muss enthalten sein. Sowohl die ungeöffnete Originalverpackung als auch der Beipackzettel müssen vom Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter mit Namen des TN beschriftet werden.

- 6.2. Die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter sind dazu verpflichtet, alle notwendigen Medikamente in ausreichender Menge für den gesamten Aufenthalt mitzubringen. Dies beinhaltet sämtliche verschreibungspflichtige und rezeptfreie Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen. Der Veranstalter stellt keine Medikamente zur Verfügung und übernimmt keine Verantwortung für fehlende oder unzureichende Medikamentenvorräte seitens der Teilnehmer.
- 6.3. Der Erziehungsberechtigte muss sicherstellen, dass das Verfallsdatum nicht überschritten wird, insbesondere bei Medikamenten, die nur im Bedarfsfall oder Notfall angewendet werden.
- 6.4. Alle Medikamente müssen mit klaren Anweisungen zur Einnahme versehen sein. Diese Anweisungen **müssen schriftlich vom betreuenden Arzt** des TN verfasst werden. Die Anweisung des Arztes muss zudem aktuell sein. Es muss so eindeutig sein, dass keine Abwägungsentscheidung erforderlich ist, beispielsweise (aber nicht ausschließlich) in Bezug auf die Dosierung. Wenn das Medikament gekühlt gelagert werden muss, muss dies ebenfalls gut lesbar vermerkt werden.
- 6.5. Es wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die Verabreichung von Medikamenten mit anderen Substanzen, insbesondere Lebensmitteln wie Quark, Joghurt oder Säften, zu unbekanntem chemischen Reaktionen führen kann. Jegliche Änderungen in der Verabreichungsmethode, die Mischungen mit Lebensmitteln beinhalten und vom Beipackzettel abweichen, sollten von den Erziehungsberechtigten im Voraus auf dem unterzeichneten Medikamentenplan angegeben werden.
- 6.6. Für Wechselwirkungen von 6.5. übernimmt Rett Deutschland keine Verantwortung.
- 6.7. Die Übergabe der Medikamente erfolgt am ersten Tag der Freizeit durch den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers an die Freizeitleitung.
- 6.8. Sollte die Freizeitleitung nicht in der Lage sein, eine Medikamentierung durchzuführen oder zu überwachen, informiert sie umgehend die Erziehungsberechtigten oder eine in der Anmeldung genannte Kontaktperson. Die Freizeit muss dann ggf. abgebrochen werden.

## 7. Verpflegung und Allergien

- 7.1. Die Mahlzeiten werden von unserem ehrenamtlichen Küchenteam zubereitet.
- 7.2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sämtliche relevanten Informationen zu Allergien des teilnehmenden Kindes im Anmeldeprozess anzugeben. Hierzu gehören sowohl Nahrungsmittelallergien als auch Allergien gegenüber bestimmten Substanzen oder Umweltfaktoren.
- 7.3. Im Falle von bekannten Allergien: Die (Notfall-)Medikamente müssen klar gekennzeichnet sein, und die Einnahmeanweisungen müssen verständlich für das Betreuungspersonal sein. Zusätzlich sollten die

- Erziehungsberechtigten klare Anweisungen für den Umgang mit allergischen Notfällen bereitstellen (siehe auch Punkt 6 Medikamente).
- 7.4. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass der TN mit den erforderlichen Medikamenten und Informationen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass potenzielle allergische Reaktionen angemessen behandelt werden können.
  - 7.5. Falls der TN auf bestimmte Nahrungsmittel oder andere Substanzen besonders empfindlich reagiert, ist dies Rett Deutschland e.V. mitzuteilen.
  - 7.6. Spezielle Diäten: Falls TN eine spezielle Diät einhalten muss, bitten wir die Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter, dies in der Anmeldung mitzuteilen. Wir werden unser Bestes tun, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, können eine Machbarkeit aber nicht garantieren. Sehr übliche Ernährungsformen wie vegetarisch und vegan können angeboten werden, bei sehr besonderen Ernährungsformen wie z.B. *Ketogener Diät* ist die Teilnahme an der Freizeit nicht möglich, wenn sie auch während der Freizeit eingehalten werden müsste.

## **8. Aktivitäten während der Freizeit**

Mit der Anmeldung zur Freizeit bestätigen Sie, dass sie von Rett Deutschland e.V. ausreichend über die Aktivitäten während der Freizeit informiert wurden. Dies umfasst beispielsweise:

- 8.1. Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer\*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer\*innenausbildung. Die Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt.

## **9. Datenschutz und Anmeldung über Jotform:**

Um Ihre Anmeldung zu bearbeiten, benötigen wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Ihre Privatsphäre ist uns dabei sehr wichtig. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie Rett Deutschland e.V. - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom Ihre Daten sammelt, verwendet und schützt. Mit der Nutzung unseres Anmeldeformulars erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Datenschutzerklärung einverstanden

- 9.1. Verantwortliche Stelle: Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zu unserer Ferienfreizeit ist Rett Deutschland e.V. - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom. Sie können uns über folgende Kontaktinformationen erreichen:

**Rett Deutschland e.V. - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom**  
**Gaswerkstraße 13**  
**52525 Heinsberg**  
**Telefon: 02452-180 99 90**  
**E-Mail: [info@rett.de](mailto:info@rett.de)**

- 9.2. Welche Daten werden gesammelt? Wir erfassen die folgenden personenbezogenen Daten über das JotForm-Anmeldeformular:
- Name und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - Geburtsdatum
  - Notfallkontakte und medizinische Informationen (z. B. Allergien, Medikamente)
  - Weitere relevante Informationen zur Teilnahme an der Ferienfreizeit
- 9.3. Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit, einschließlich:
- Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Zahlungen
  - Kommunikation bezügl. Freizeit
  - Gewährleistung Ihrer Sicherheit und Gesundheit
  - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
- 9.4. Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie zur Erfüllung des Vertrags über Ihre Teilnahme an der Ferienfreizeit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- 9.5. Speicherung und Übermittlung der Daten: Ihre Daten werden auf sicheren Servern in Deutschland und anderen Ländern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. JotForm bietet eine angemessene Datenschutzkonformität und verwendet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von JotForm: [Datenschutzrichtlinie von JotForm](#) und den Sicherheitsmaßnahmen von JotForm: [Sicherheitsmaßnahmen von JotForm](#)
- 9.5.1. Wir speichern Ihre Daten nach der Anmeldung für einen Zeitraum von einem Jahr, um sicherzustellen, dass wir auf etwaige Rückfragen oder Anfragen im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an der Ferienfreizeit zeitnah reagieren können. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Ihre Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern keine rechtlichen oder berechtigten Interessen mehr bestehen, sie aufzubewahren.
- 9.6. Weitergabe von Daten: Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.
- 9.7. Ihre Rechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit Ihrer

personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf davon berührt wird.

- 9.8. Kontakt: Für Fragen, Anliegen oder Ausübung Ihrer Datenschutzrechte können Sie uns unter den oben genannten Kontaktinformationen erreichen.
- 9.9. Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf zu aktualisieren. Bitte überprüfen Sie regelmäßig diese Seite, um über etwaige Änderungen informiert zu bleiben.

### **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Letzte Aktualisierung: [13. Februar 2024]